

**Primarschule:
Lehrplan Mathematik;
Inkraftsetzung einer neuen Fassung**

Bericht des Amtes für Volksschule:

1.

Der zur Zeit gültige Lehrplan Mathematik für die Primarschule wurde auf das Schuljahr 1991/92 vom Erziehungsrat in Kraft gesetzt. Die Einführung des Französisch-Unterrichts an der Primarschule führt wenig später zu Diskussionen über Ziele und Inhalte dieses Mathematik-Lehrplanes insbesondere für die Mittelstufe II. Die im Lehrplan festgelegten Ziele seien unter anderem angesichts der Reduktion der Mathematik-Lektionen auf fünf pro Woche nicht erreichbar. Die Gruppe der Fachberatungen Mathematik Zentralschweiz erhielt in der Folge den Auftrag, Vorschläge zur Reduktion im Fach Mathematik zu erarbeiten.

1993 wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe als „Empfehlungen für Reduktionen“ im Fach Mathematik von der IEDK genehmigt.

2.

Im Kanton Obwalden wurde auf diese Empfehlungen lange nicht offiziell reagiert, sodass sowohl bei den Lehrpersonen der Primarschule wie auch bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 Unklarheiten darüber bestanden, ob dieses sogenannte Reduktionspapier nun Gültigkeit habe oder nicht.

Erst am 5. Februar 1998 beschloss der Erziehungsrat das „Reduktionspapier des ZBS“ vollumfänglich zu übernehmen und damit der empfohlenen Stoffreduktion zu zustimmen. (ERB Nr. 31, vom 5. Februar 1998)

3.

Die auch in anderen Kantonen der Zentralschweiz bestehenden Unklarheiten über die nun gültigen Ziele und Inhalte des Lehrplans Mathematik führten zur Bildung einer Arbeitsgruppe aus Fachpersonen der Kantone Zug und Nidwalden, die in Zusammenarbeit mit der Bildungsplanung Zentralschweiz den Lehrplan überarbeiteten. Diese Überarbeitung führte 1999 zu einer neuen Fassung des Lehrplans Mathematik Primarschule, die in den Kantonen Zug und Nidwalden bereits eingeführt worden ist.

4.

Die Neufassung Zug/Nidwalden basiert auf dem Lehrplan 91 und bringt keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen. Die Neuerungen finden sich in folgenden Bereichen:

- Im Wesentlichen ist die Neufassung eine verbesserte, übersichtlichere Darstellung der Ziele und Inhalte. Die Darstellung erleichtert die Übersicht. Die Angaben für die erste bis sechste Klasse sind synoptisch nebeneinander aufgeführt, was den Vergleich mit den Zielsetzungen der anschliessenden und der abgebenden Stufe erleichtert.
- Neu werden nur noch zwei Erarbeitungsstufen und Zusatzstoff unterschieden. Die bisherigen vier Erarbeitungsstufen behindern die Arbeit mit dem Lehrplan eher und funktionieren in der Praxis schlecht.
- Die Empfehlungen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz von 1993 (Reduktionspapier) für die Mittelstufe II sind in den Lehrplan aufgenommen.
- Die Mengenlehre wird reduziert, da Erfahrungen aus den 80er Jahren zeigen, dass diese Fachbegriffe für Kinder zu abstrakt sind. Der handelnde Umgang mit Mengen steht im Vordergrund.
- Die Geometrie wird als Folge der TIMSS-Studie (Third International Mathematics and Science Study) aufgewertet. Die Studie hat bei den Schülerinnen und Schülern der Zentralschweiz im Vergleich mit anderen deutlich schlechtere Ergebnisse gezeigt
- Operatoren erscheinen nicht mehr als Grobziel sondern als didaktisches Hilfsmittel.

- Grössen und Sachrechnen werden zu einem Grobziel vereint, da ein Sinnzusammenhang besteht.
- Die Themen „Beschreiben von Prozessen,“ und „halbschriftliche Rechenverfahren,“ werden neu im Lehrplan aufgenommen.
- Die Seitenangaben zum alten, nicht mehr gebrauchten SABE-Lehrmittel verschwinden.

5.

Die Einführung der neuen Lehrplanfassung wird von den Fachberatungen Mathematik der Primarschule und der Orientierungsstufe und vom Volksschulinspektorat empfohlen. Zusätzlich wurde die Neufassung einer Vertretung aller Stufen der Primarschule (acht Lehrpersonen) zur Begutachtung vorgelegt. Auch diese empfehlen einstimmig die Einführung der neuen Lehrplanfassung. Die Fachschaft Mathematik der Kantonsschule äussert sich dahingehend, dass mit dem neuen Lehrplan in Bezug auf Lesbarkeit und Verständlichkeit Verbesserungen erreicht worden sind. Sie erinnert aber auch daran, dass sie mit den 1998 für den Kanton beschlossenen Reduktionen (Stichwort Bruchrechnen) nach wie vor nicht glücklich ist und signalisiert die Erwartung, „bei einer allfälligen späteren inhaltlichen Überarbeitung unsere Ansichten und Präferenzen rechtzeitig und ernsthaft einbringen zu können“. Weiter gibt sie zu bedenken, dass es wünschenswert wäre, „im Sinne der Begabungsförderung für einzelne Teile der Klasse höhere Erarbeitungsstufen oder zusätzliche Themenbereiche verbindlich festzulegen“. Dies wäre mit den Fachberatungen und Vertretungen der Primarschule zu diskutieren.

6.

Zu bedenken gab das Amt für Volksschule der Begutachtungsgruppe und den Fachberatungen, ob eine erneute Änderung der Vorgaben im Fach Mathematik nicht zu einer Verunsicherung oder Überforderung der betroffenen Lehrpersonen führen könnte und ob sich der mit der Einführung verbundene Aufwand tatsächlich lohne. Dabei wurde jedoch deutlich, dass die Zustimmung des Erziehungsrates zu den Stoffreduktionen im Februar 98 nicht so kommuniziert worden ist, dass der Beschluss überall zur Kenntnis genommen wurde. Der neue Lehrplan würde also zur Klärung beitragen, was nun an Zielen und Inhalten im Fach Mathematik tatsächlich gilt. Die Einführungen des Lehrplans für die Lehrpersonen könnten sich dank der einleuchtenden, übersichtlichen Gestaltung auf eine kurze Weiterbildung im Rahmen der Stufenkonferenzen beschränken.

Erwägungen:

1.

Dem Erziehungsrat obliegt der Erlass von Lehrplänen. (SchG Art. 74, Abs. 3a.)

2.

Gemäss dem Bericht des Amtes für Volksschulen wird die Einführung dieser neuen Lehrplanfassung vom Volksschulinspektorat, von den Fachberatungen, Vertretungen der Stufenkonferenzen, der Fachschaft Mathematik der Kantonsschule begrüsst. Der neue Lehrplan wird als übersichtlich beurteilt und bringt damit Erleichterungen für den Gebrauch. Die Umgruppierungen und Änderungen in der Gewichtung der Inhalte werden als sinnvoll erachtet. Die mit dem Reduktionspapier geschaffenen Unklarheiten werden behoben.

3.

Der Erziehungsrat ist es ein Anliegen, dass die Zielsetzungen und die Inhalte der einzelnen Fächer für die Volksschule mit klaren und eindeutig umsetzbaren Lehrplänen vorgegeben sind. Er erachtet dies als nach wie vor eines der wesentlichen Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung und begrüsst deshalb die Einführung der neuen Lehrplanfassung, die in diese Richtung einen Beitrag leistet.

Beschluss:

1. Die neue Lehrplanfassung Mathematik Primarschule wird genehmigt und auf das Schuljahr 2001/2002 in Kraft gesetzt.
2. Das Amt für Volksschule wird beauftragt, für eine angemessene Einführung bei den Lehrpersonen zu sorgen.

Protokollauszug an:

- Amt für Volksschule, zum Vollzug)
- Volksschulinspektorat, zum Vollzug
- Fachberatung Mathematik, Primarschule und ORST, zum Vollzug
- LVO für sich und zu Handen der Stufenkonferenzen US, MS I, MS II, zur Kenntnis
- Schulleitungen, zur Kenntnis
- Rektorat der KSO, für sich und zu Handen der Fachschaft Mathematik, zur Kenntnis
- Bildungsplanung Zentralschweiz, zur Kenntnis
- Amt für Volksschulen Kanton Nidwalden, zur Kenntnis

Im Namen des Erziehungsrates:

Der Sekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Odermatt', written in a cursive style.

Hugo Odermatt